Mitteilungsblatt





Freitag, 1. Februar 2019 • Nr. 5 • 47. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

06.02.2019	Mitgliederversammlung
	CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen e.V.
08.02.2019	Abteilungsversammlung
	Fußballabteilung Schemmerhofen
15.02.2019	Abteilungsversammlung
	SV Schemmerhofen Tennis
16.02.2019	Jahreshauptversammlung
	Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.
16.02.2019	Narrengottesdienst
	NZ Brühlhund Schemmerberg e.V.
16.02.2019	Die Ausfahrt - Skiausfahrt ans
	Fellhorn/Kanzelwand
	Skiclub Aßmannshardt eV
17.02.2019	Jahreshauptversammlung
	Förderverein des Musikverein Aßmannshardt
17.02.2019	Jahreshauptversammlung
	Musikverein Aßmannshardt
17.02.2019	Jubiläumsumzug
	NZ Brühlhund Schemmerberg e.V.
22.02.2019	Nachtumzug
	Narrenzunft Ingerkingen
22.02.2019	Blutspende-Aktion
	DRK-Ortsverein Schemmerhofen
24.02.2019	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe
	DRK-Ortsverein Schemmerhofen
25.02.2019	Abteilungsversammlung
	Gymnastikabteilung SV Schemmerhofen
26.02.2019	Fasnets-Kaffeekränzle
	Gartenbauverein Schemmerhofen

<u>Abfuhrtermine</u>

14.02.2019	Müllabfuhr
20.02.2019	Papiertonne
21.02.2019	Gelber Sack

Die weiteren Abfuhrtermine für 2019 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- > Leben & Wohnen
- > Ver- & Entsorgung
- > Downloads
- > Abfallbeseitigungskalender 2019

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

- Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.
 - Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit unechter Teilortswahl)

In der Gemeinde Schemmerhofen sind dabei insgesamt 19 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Alberweiler	2	3
Altheim	2	3
Aßmannshardt	2	3
Ingerkingen	3	4
Schemmerberg	3	4
Schemmerhofen	7	7

 Wahl der Ortschaftsräte (in Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohner und ohne unechte Teilortswahl)

In den Ortschaften Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen und Schemmerberg sind dabei 9 bzw. 11 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt: 18 bzw. 22.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zam dei noenstens	
Alberweiler	Alberweiler 9 18		
Altheim	9	18	
Aßmannshardt	9	18	
Ingerkingen	11	22	
Schemmerberg	11	22	

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2019 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen schriftlich einzureichen.
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 In Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
 - Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.
- 2.2.2 entfällt -
- 2.2.3 In Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99

E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr Mittwoch 14 - 18:30 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch 7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck,

Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068

E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten:
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 - Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
 - für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich:
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit:
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten ein

desstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

 bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3

Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schemmerhofen, 28.01.2019

gez. Mario Glaser Bürgermeister

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet der Gemeinde Schemmerhofen 2. Änderung

- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses nach § 2 BauGB -

Zweck der Planung

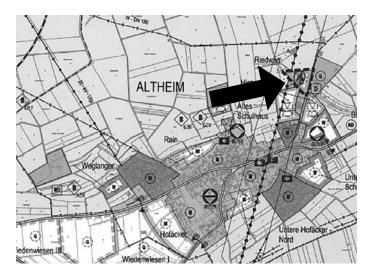
Der Flächennutzungsplan (FNP) soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung regeln und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Der aktuell gültige FNP des Verwaltungsraumes Schemmerhofen stammt aus dem Jahr 2010. Im Jahr 2017 wurde eine erste Teiländerung des FNP vom Landratsamt Biberach genehmigt. Bei einigen der im Plan vorgesehenen Bauflächen ist eine Entwicklung nicht wie geplant möglich, weshalb eine zweite Änderung bzw. Fortschreibung des FNP vorgenommen werden soll.

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 21.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Einleitungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 (2. Änderung) gemäß § 2 BauGB gefasst.

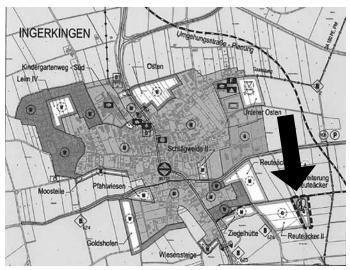
Änderungsinhalte Altheim:

Aufnahme Gewerbegebietsfläche mit der Bezeichnung "Riedweg".



Planungsstand 08.01.2019

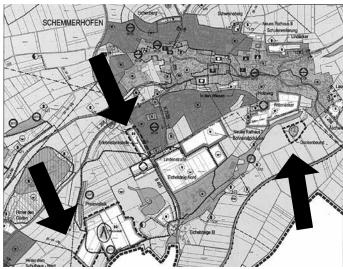
Änderungsinhalte Ingerkingen: Aufnahme Gewerbegebietsfläche mit der Bezeichnung "Erweiterung Reuteäcker"



Planungsstand 08.01.2019

Änderungsinhalte Schemmerhofen:

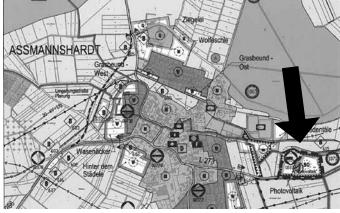
Herausnahme des Gewerbegebiets "Dockenbeund" als Kompensationsfläche zu den geplanten Gewerbegebietsflächen in Altheim und Ingerkingen. Aufnahme von Sondergebietsflächen mit den Bezeichnungen "Photovoltaik" und "Erlebnistankstelle"



Planungsstand 08.01.2019

Änderungsinhalte Aßmannshardt:

Aufnahme einer Sondergebietsfläche mit der Bezeichnung "Photovoltaik"



Planungsstand 08.01.2019

2. Zweck der Planung:

Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan geschaffen werden.

gez. Mario Glaser, Bürgermeister

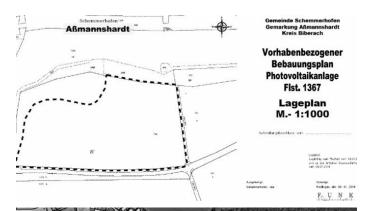
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Photovoltaikanlage Flst. 1367" Gemarkung Aßmannshardt

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 21.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet "Photovoltaikanlage Flst. 1367", einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Regelwerks "Photovoltaikanlage Flst. 1367" umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 1367 Gemarkung Aßmannshardt und ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten.





Planungsstand: 09.01.2019

2. Zweck der Planung

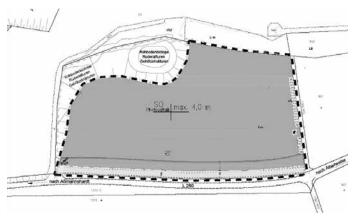
Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet geschaffen werden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.01.2019 dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dessen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von Montag, 11. Februar 2019 bis Montag, 11. März 2019 (je einschließlich) auf dem Rathaus Schemmerhofen, Zimmer 2.8, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen während der jeweiligen Dienststunden über die Planung zu informieren, sich dazu zu äußern, bzw. diese mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter zu erörtern.

Im Einzelnen gilt der Lageplan, der Textteil, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und die Begründung vom 09.01.2019. Der räumliche Geltungsbereich des Gebiets "Photovoltaikanlage Flst. 1367" ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten.

Übersicht



Planungsstand 09.01.2019

Während der genannten Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen Anregungen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Regelwerk unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Die interessierte Bürgerschaft wird gebeten, von dieser Möglichkeit der Mitwirkung an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Flst. 1367" Gebrauch zu machen.

Schemmerhofen, 01.02.2019 gez. Mario Glaser, Bürgermeister

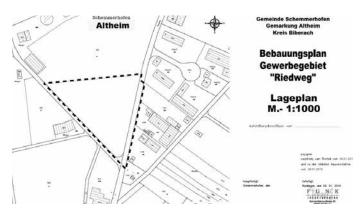
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Riedweg" Gemarkung Altheim

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 21.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet "Gewerbegebiet Riedweg" einen Bebauungsplan aufzustellen. Gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch ist dieser Beschluss örtsüblich bekannt zu machen.

Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Regelwerkes "Gewerbegebiet Riedweg" umfasst Teilbereiche der Flurstücke 882, 907 und 2953 Gemarkung Altheim und ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten.





Planungsstand 09.01.2019

2. Zweck der Planung

Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden.

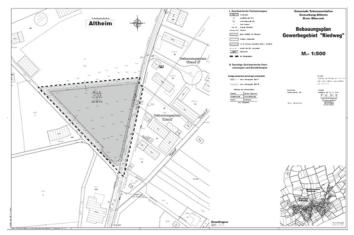
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.01.2019 dem Entwurf zum Bebauungsplan und dessen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von Montag, 11. Februar 2019 bis Montag, 11. März 2019 (je einschließlich) auf dem Rathaus Schemmerhofen, Zimmer 2.8, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen während der jeweiligen Dienststunden über die Planung zu informieren, sich dazu zu äußern, bzw. diese mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter zu erörtern.

Im Einzelnen gilt der Lageplan, der Textteil und die Begründung vom 09.01.2019. Der räumliche Geltungsbereich des Gebiets "Gewerbegebiets Riedweg" ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten.

Übersicht



Planungsstand 09.01.2019

Während der genannten Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen Anregungen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Regelwerk unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Die interessierte Bürgerschaft wird gebeten, von dieser Möglichkeit der Mitwirkung an der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Riedweg" Gebrauch zu machen.

Schemmerhofen, 01.02.2019 gez. Mario Glaser, Bürgermeister



Jubilare

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindebürgern die im **Februar 2019** ein Jubiläum / Geburtstag feiern dürfen und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Geburtstag

04.02.2019 90. Geb.
Fiedler Josefine, Schemmerhofen

08.02.2019 80. Geb.
Egle Josef, Schemmerhofen

14.02.2019 90. Geb.
Rieger Albert, Schemmerhofen

22.02.2019 91. Geb.
Längle Hildegard

Problemstoffsammelaktion Landkreis Biberach 2019

Samstag, 16.02.2019

14:00 Uhr – 14:45 Uhr in Schemmerhofen, Busparkplatz bei der Schule

Samstag, 09.02.2019 15:00 Uhr – 15:45 Uhr in Äpfingen, bei der Mehrzweckhalle

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schemmerhofen haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, sowie Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und den Energiepass 2008 u. v. m. zu informieren. Zur persönlichen Beratung beim unabhängigen Energieberater sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Ort: Rathaus Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Erdgeschoss, Zimmer: 1.4

Termin Mittwoch, 13. Februar 2019, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;

Folgetermin: März 2019

Um vorherige telefonische Anmeldung im Rathaus wird gebeten: Frau Hagel, Telefon 07356 9356-23

Apotheken-Bereitschaft

Am **Dienstag, 5. Februar 2019**, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Schulnachrichten

Mühlbachschule informiert über ihr Profil

Die Mühlbachschule Schemmerhofen lädt am Samstag, 2. Februar 2019 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu einem Informationstag ein. Eltern und Schüler der vierten Klassen sowie alle anderen Interessierten erhalten Einblicke in die Gemeinschaftsschule. Die Schule informiert die Besucher über unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte sowie die differenzierte Arbeitsweise auf drei Niveaustufen in den Lerngruppen. Zudem stellt sich die Partnerschule, das Wirtschaftsgymnasium Biberach, vor. Der Informationstag beginnt um 10.00 Uhr in der Mensa mit der musikalischen Begrüßung durch Schüler der Lerngruppe 6. Im Anschluss können sich die Gäste in den Räumlichkeiten umsehen und von Schülern und Lernbegleitern das Konzept erklären lassen. Es stehen zudem viele Informationsangebote rund um die Mühlbachschule sowie Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.



Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Nachruf

Regina Kästle

Die Sportler/innen der GeFit Gruppe Schemmerhofen trauern um den Verlust von Frau Regina Kästle. Seit Beginn der Sportgruppe GeFit vor ca. vier Jahren war Frau Kästle verantwortliche Leiterin. Mit großem Engagement, Liebenswürdigkeit, Einfühlungsvermögen und einer besonderen Herzlichkeit hat sie das wöchentliche Gymnastikprogramm geleitet.

Wir vermissen unsere Regina sehr und werden sie nicht vergessen.

Die Damen und Herren der GeFit-Gruppe

Netzwerk Mensch netzwerk.mensch@gmx.de

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99 Internet: www.schemmerhofen.de E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

•	Bürgermeister Mario Glaser Birgit Hagel (Sekretariat)23
•	Hauptamt: Alfons Link
•	Bürgerbüro: Melanie Ehrhart, Sandra Bailer, Zenta Eggle, Melanie Ege, Claudia Schad
•	Bauamt: Markus Lerch28 Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude)27 Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt)26
•	Finanzen: Gertrud Müller-Missel -31 Christina Feuerer (Kasse) -33 Carola Krug (Kasse) -63 Sandra Bürk (Buchhaltung) -32 Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe)62

	Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband)	-32
•	Steueramt: Stefan Behmüller	-35

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

 Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit 	t
Schemmerhofen	07356 / 9379-0
Pfarrer Kilian Krug	07356/9379-0
	kilian-krug@gmx.de
Pater Sunil Kumar Singh	07356 / 9379-17
	sunilseberian@gmail.com
Schwester Viktoria Weber	07356 / 9379-21
	Sr-viktoria@gmx.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

04.02.2019 Pater Sunil Kumar Singh CM Tel.: 07356/9379-13

05.02. – 10.02.2019 Pfarrer Kilian Krug Tel.: 07356/9379-13

Öffnungszeiten

Durchwahl

Kath. Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen StMauritius.Schemmerhofen@drs.de

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	Fr. Schmidberger
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	Fr. Schmidberger
Dienstag	15.00 - 17.30 Uhr	Fr. Gräther
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	Fr. Schmidberger
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	Fr. Mohr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	Fr. Gräther

Sonntagstreff Zum guten Engel Lassen Sie das Wochenende am Sonntagabend in gemütlicher Atmosphäre am warmen Kaminofen bei netten Gesprächen ausklingen. Jeden Sonntag von 19 - 23 Uhr Im Pfarrhaus Alberweiler neben der Kirche Lhr Engel Flam

Liebe Gemeindemitglieder,

vielleicht ist Ihnen seit Beginn dieses Jahres in den Gottesdiensten eine Ihnen noch unbekannte Schwester aufgefallen. Wir begrüßen in unserer Seelsorgeeinheit Sr. Susanna Maria von den Schönstätter Marienschwestern ganz herzlich.



Ein neues Gesicht in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen: Ich heiße Schwester Susanna-Maria Zeh und wohne seit 1. Januar in Ingerkingen. Ich bin Schönstätter Marienschwester und war an mehreren Orten eingesetzt. Neben der Arbeit im Kindergarten leite ich mehrere Mädchengruppen hier im Umkreis. Mein Herzensanliegen ist es, die Menschen mit Gott in Berührung zu bringen und ihnen unseren frohmachenden Glau-

ben weiterzugeben. Es war und ist uns wichtig, dass wir im Oberland eine kleine Niederlassung haben. Ich bin also die Vorhut von den – so Gott will – ein oder zwei weiteren Marienschwestern. Ich freue mich auf die Zeit hier in Ingerkingen und bin gespannt auf alles was mich hier erwartet. Ebenso freue ich mich auch schon auf "Verstärkung" meiner Mitschwestern.

Gemeindewallfahrt nach Assisi am 11.06.-15.06.2019

Am besten versteht man Wallfahrt, wenn man selber wallfahren geht. So bieten wir vom 11. - 15. Juni 2019 eine Gemeindewallfahrt an. Ziel ist der italienische Wallfahrtsdort Assisi. Es ist die Stadt des heiligen Franziskus und der heiligen Klara. Wir werden franziskanische Orte in und um Assisi besuchen und uns so der Person dieser bedeutenden Heiligen der Armut annähern.

Unsere Fahrt beinhaltet:

- Wir fahren im klimatisierten Reisebus mit WC
- In Assisi wohnen wir in einem familiären Hotel mit Halbpension
- Eine örtliche Reiseleitung führt uns durch die Stadt Assisi und bringt uns das Leben und Wirken des hl. Franziskus und der hl. Klara näher. Ein Besuch des Elternhauses von Franziskus ist inbegriffen.
- Täglich feiern wir eine hl. Messe an verschiedenen Orten wie der Basilika St. Francesco, St. Damiano und St. Maria degli Angeli.
- Eine Reiseleitung führt uns durch diese Gebäude.
- Eine Wanderung zu der Carceri ist vorgesehen.
- Diese Einsiedelei verbirgt sich in einem kleinen Wald.
 Dorthin begab sich Franziskus besonders immer dann, wenn er vor wichtigen Entscheidungen stand.
- Ein Nachmittag steht zur freien Verfügung
- Auf der Rückfahrt besuchen wir die Gebetsstätte Schio San Martino. Danach begeben wir uns dann auf den Heimweg.

Reisepreis für 5 Tage DZ mit HP p. P. 620 Euro EZ mit HP p. P. 715 Euro (Sehr geringe Anzahl!)

Schriftliche Anmeldung (Formular auf der Homepage oder im Pfarrbüro) bis 01. März 2019.

Katholisches Pfarramt Schemmerhofen Käppelestr. 16, 88433 Schemmerhofen E-Mail: StMauritius.Schemmerhofen@drs.de

Herzliche Einladung zur Gemeindewallfahrt nach Assisi! Ihr Pfarrer Kilian Krug

PRAYERNIGHT in Schemmerhofen

Die JUGEND 2000 lädt am 9., 10. Februar 2019 wieder ganz herzlich zur Prayernight nach Schemmerhofen ein, bei der

dieses Mal der junge Augustiner Chorherr aus Paring (Regensburg) und angehende Priester H. Dirk-Henning Egger C.R.V. zum Thema "God's Voice – Gott spricht zu Dir und setzt neues Leben frei" referieren wird.

Auch für Kinder gibt's wieder ein vielseitiges Kinderprogramm (PrayerKids) parallel zum Vortrag mit eigener Katechese, Lobpreis, Spiel & Spaß und Kreativem.

Programm Prayernight:

Sa 16.00 Uhr Warm Up Session, Kaffee + Kuchen

Sa 17.00 Uhr Input: "God's Voice – Gott spricht zu Dir und setzt neues Leben frei" mit H. Dirk Henning Egger C.R.V.

Sa 20.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Pfr. Kilian Krug

anschließend gestaltete eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit

So 9.00 Uhr Heilige Messe mit Pfr. Kilian Krug

Der Vortrag und das Kinderprogramm finden im Haus St. Anna, Käppele Str. 16, 88433 Schemmerhofen (direkt neben der Wallfahrtskirche) statt.

Beide Gottesdienste, die erste Nachtanbetungsstunde und die Prayersession von 23.30 – 0.30 Uhr werden von der JUGEND

2000 Band musikalisch gestaltet. Herzliche Einladung!

Kontakt für weitere Infos: prayernight@gmx.de

Gottesdienstordnung

vom 2. Februar - 10. Februar 2019

Samstag, 2. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess) Fest - Herz-Mariä-Samstag

14.00 Uhr
Schemmerhofen
Beichtgelegenheit, Käppele
18.30 Uhr
Aßmannshardt

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzensegnung († Pius Maigler)

18.30 Uhr Ingerkingen

Eucharistiefeier mit Lichterprozession, Blasiussegen und Kerzensegnung (für arme Seelen, wir gedenken auch für die Verstorbenen der Familie Schlichtig und Stöferle, † Eugen und Franziska Rechtsteiner, in besonderer Meinung)

Sonntag, 3. Februar. -

4. Sonntag im Jahreskreis, Ev: Lk 4, 21-30

Kollekte: Monatsopfer

09.00 Uhr Schemmerberg

Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit, mit Blasiussegen und Kerzen-

segnung

09.00 Uhr Schemmerhofen

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Ker-

zensegnung, Käppele

(gest. Jahrtag für † Carola Giesen, wir gedenken auch für † Hildegard Branz u. † Ute Simma, † Erich Gunst, in bes. Meinung)

10.30 Uhr Alberweiler

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzensegnung († Walburga Schönberger, wir gedenken auch für die verst. Eltern der Fa-

milie Zaune und Ersing)

10.30 Uhr Altheim

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzensegnung († Josef und Theresia Härle und † Angehörige, wir gedenken auch für

† Josef u. Maria Brehm)

14.00 Uhr Ingerkingen

Taufe der Kinder Felix Weber und Lukas

Weber

Montag, 4. Februar - Hl. Rhabanus Maurus

18.30 Uhr Altheim

Stunde des Gebetes im Gemeindehaus

20.00 Uhr Schemmerhofen

Stille Anbetung, Wohnpark St. Klara

Dienstag, 5. Februar – Hl. Agatha

07.45 Uhr Ingerkingen

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

18.30 Uhr Alberweiler

Eucharistiefeier († Franz u. Hildegard Link

z. Jtg.)

Mittwoch, 6. Februar - Hl. Paul Miki u. Gefährten

08.00 Uhr Schemmerhofen

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier,

Pfarrkirche

14.00 Uhr Schemmerberg

Eucharistiefeier mit den Senioren († Wilhelmina Hagel, wir gedenken auch für † Anneliese Maier, † Regina Kästle)

18.30 Uhr Aßmannshardt Eucharistiefeier

(in bes. Meinung), anschließend

19.00 Uhr Stille Anbetung

Donnerstag, 7. Februar

08.00 Uhr Schemmerberg

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

14.00 Uhr Altheim

Eucharistiefeier mit den Senioren

18.30 Uhr Ingerkingen

Eucharistiefeier im Wohnen-Begleiten-In-

gerkingen, († Konrad Bidell), anschließend

19.00 Uhr Prayersession

Freitag, 8. Februar - Hl. Hieronymus Ämiliani

18.00 Uhr Schemmerhofen

Rosenkranz, Pfarrkirche

18.30 Uhr Schemmerhofen

Eucharistiefeier, Pfarrkirche

Samstag, 9. Februar

14.00 Uhr Schemmerhofen

Beichtgelegenheit, Käppele

18.30 Uhr Alberweiler

Eucharistiefeier († Viktoria u. Johannes

Frankenhauser)

20.00 Uhr Schemmerhofen

Jugendgottesdienst mitgestaltet von der Jugend 2000 Band, anschließend Prayer-

night

Sonntag, 10. Februar -

5. Sonntag im Jahreskreis, Ev: Lk 5,1-11

09.00 Uhr Schemmerhofen

Eucharistiefeier mitgestaltet von der Jugend 2000 Band, Käppele parallel Kinder-

kirche im Haus St. Anna

10.30 Uhr Altheim

Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Aßmannshardt

Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit parallel Kinderkirche im St.-

Georgs-Raum

10.30 Uhr Ingerkingen

Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Scher

Schemmerberg Wort-Gottes-Feier

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt

Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler

Evangelisches Pfarramt Attenweiler

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefon: 0 73 57/8 56

Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: Kommet her und sehet an die Werke Got-

tes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern." (Psalm 66,5)

Sonntag, 3. Februar - 4. Sonntag nach Epiphanias -

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert

Seichter)

11.00 Uhr Gottesdienst in Uttenweiler (Pfarrer Herbert

Seichter) im Gemeindehäusle

13.30 Uhr Familiennachmittag in Wain

Montag, 4. Februar

9.15 Uhr Spielgruppe Attenweiler

mit Begleitung eines Elternteils

Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus Attenweiler

Weitere Informationen erhalten Sie

im Pfarramt

Dienstag, 5. Februar

09.30 Uhr Das Pfarrbüro in Attenweiler ist geöffnet

bis 11.30 Uhr

14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen

Gemeindehaus in Attenweiler

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 6. Februar

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

Freitag, 8. Februar

15.15 Uhr Jungschar "Smarties" im evangelischen

Gemeindehaus in Attenweiler

Sonntag, 10. Februar - Letzter Sonntag nach Epiphanias -

9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert

Seichter) Der Posaunenchor spielt.

Arbeitskreis des Evangelischen Bauernwerks

Der Arbeitskreis des Evangelischen Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach lädt ein zum Familiennachmittag am Sonntag, 3. Februar 2019 um 13.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, 88489 Wain, Kirchstr. 15.

Thema: Tierwohl-Bauernwohl-Allgemeinwohl

Konfliktbeschreibung und Lösungsansätze am Beispiel der Ferkelkastration

Die Diskussion um das Tierwohl ist seit Jahren in der Öffent-

lichkeit ein wichtiges Thema und heißes Eisen. Am Beispiel der Ferkelkastration wird deutlich, wie stark sich Wirtschaft und Politik bemühen, den steigenden Anforderungen der Gesellschaft entgegen zu kommen. Die Ferkelerzeuger und Schweinemäster werden dabei oft wenig berücksichtigt oder zumindest kaum für den erhöhten Aufwand angemessen entschädigt. Gibt es bei sachlicher Betrachtung und fachlich richtiger Anwendung praxistaugliche Lösungsansätze? Mit unserer Veranstaltung möchten wir aufklären, zum konstruktiven Dialog in Kirche, Landwirtschaft und Gesellschaft beitragen und unseren heimischen Landwirten den Rücken stärken. PD (Priv.Doz.) Dr. habil. Andreas Palzer, ist praktizierender Fachtierarzt für Schweine und Gesellschafter der Großtierpraxis Scheidegg. Außerdem ist er im Beirat des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte. Er setzt sich bundesweit für praxistaugliche Lösungen und einen fairen Dialog zwischen Politik, Erzeuger und Verbraucher ein. Wir freuen uns, mit ihm einen ausgewiesenen Kenner gefunden zu haben, der gerne zur Aufklärung der Öffentlichkeit und Unterstützung der Erzeuger und ihren Familien beitragen möchte.

Jede(r) Interessierte ist herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Wir freuen uns, Sie zu diesem Thema einladen zu dürfen und werden bei Kaffee und Kuchen auch Zeit zur Begegnung und zum Austausch haben.

Ablauf

13.30 Uhr Begrüßung und Begegnung bei Kaffee und Kuchen 14.15 Uhr Vortrag Dr. habil. Andreas Palzer mit Diskussion 15.30 Uhr Bericht vom Evangelischen Bauernwerk

15.45 Uhr Wort auf den Weg

Der Arbeitskreis des Evangelischen Bauernwerks im Bezirk Biberach

Bezirksbauernpfarrer Ernst Eyrich, Wain Bildungsreferentin Renate Wittlinger, Prälatur Ulm

Voranzeige:

Der Arbeitskreis Frauen des Evang. Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach lädt ein zum Treffen für Frauen Donnerstag, 14. Februar 2019, 9.30 bis 15.30 Uhr Evang. Gemeindehaus in 88489 Wain, Kirchstr.15 Männer sind anders - Frauen auch

Vormittags:

Dr. Christel Hausding, Erziehungswissenschaftlerin, Referentin und Buchautorin, frühere Synodalpräsidentin

Nachmittags:

Stephan Burghardt, Referent und Geschäftsführer Evangelisches Männernetzwerk, Diakon und Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,

Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84 E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

03.02.2019 / 5. Sonntag vor der Passionszeit:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche.

(Pfr. Hans-Dieter Bosch).

13.30 Uhr Wain: Familiennachmittag des Evang. Bauern-

werkes (siehe unten)

Dienstag, 05.02.

9.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 06.02.

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe 1) 18.15 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe 2)

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag (sie-

he unten)

Donnerstag, 07.02.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC) 19.30 Uhr Posaunenchor

10.02.2019 / 4. Sonntag vor der Passionszeit:

9.30 Uhr
Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst und Kinderkirche. (Pfrin Daniela Bleher)

Die Kirchengemeinde Wain lädt ein zu einem Familiennachmittag des Evang. Bauernwerkes

am Sonntag, den 03.Februar 2019 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr ins Evang. Gemeindehaus in Wain. Wir beschäftigen uns mit dem Thema: "Tierwohl-Bauernwohl-Allgemeinwohl. Konfliktbeschreibung und Lösungsansätze am Beispiel der Ferkelkastration". Als Referent spricht Privatdozent Dr. habil. Andreas Palzer. Die Diskussion um das Tierwohl ist seit Jahren in der Öffentlichkeit ein wichtiges Thema und heißes Eisen. Am Beispiel der Ferkelkastration wird deutlich, wie stark sich Wirtschaft und Politik bemühen, den steigenden Anforderungen der Gesellschaft entgegen zu kommen. Die Ferkelerzeuger und Schweinemäster werden dabei oft wenig berücksichtigt oder zumindest kaum für den erhöhten Aufwand angemessen entschädigt. Gibt es bei sachlicher Betrachtung und fachlich richtiger Anwendung praxistaugliche Lösungsansätze? Mit unserer Veranstaltung möchten wir aufklären, zum konstruktiven Dialog in Kirche, Landwirtschaft und Gesellschaft beitragen und unseren heimischen Landwirten den Rücken stärken. Dr. Palzer, ist praktizierender Fachtierarzt für Schweine und Gesellschafter der Großtierpraxis Scheidegg. Außerdem ist er im Beirat des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte. Er setzt sich bundesweit für praxistaugliche Lösungen und einen fairen Dialog zwischen Politik, Erzeuger und Verbraucher ein. Jede(r) Interessierte ist herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Wir freuen uns, Sie zu diesem Thema einladen zu dürfen und werden bei Kaffee und Kuchen auch Zeit zur Begegnung und zum Austausch haben. Der Arbeitskreis des Evangelischen Bauernwerks im Bezirk Biberach, Bezirksbauernpfarrer Ernst Eyrich, Wain und Bildungsreferentin Renate Wittlinger, Prälatur Ulm freuen sich auf einen regen Austausch.

Herzliche Einladung zu einem Treffen für Frauen: Unter dem Thema "Männer sind anders – Frauen auch!" findet am Donnerstag, 14. Februar 2019 von 9.30 bis 15.30 Uhr Evang. Gemeindehaus in 88489 Wain, Kirchstr.15 die ganztägige Veranstaltung statt. Am Vormittag spricht Dr. Christel Hausding, Erziehungswissenschaftlerin Referentin und Buchautorin, frühere Synodalpräsidentin zu diesem Thema. Nachmittags lädt Stephan Burghardt, Referent und Geschäftsführer Evangelisches Männernetzwerk, Diakon und Dipl.-Sozialarbeiter (FH) zum gleichen Thema. Der Tag beginnt um 09.30 Uhr mit Begrüßung und Andacht; um 10.15 Uhr folgen Vortrag und Gespräch mit Dr. Christel Hausding. Um 12.00 Uhr wird ein Mittagessen im Gemeindehaus angeboten; um 13.15 Uhr folgen Vortrag und Gespräch mit Stephan Burghardt. Ende gegen 15.30 Uhr. Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne

auch halbtags. Wir freuen uns auch über den Besuch von Männern! Der Arbeitskreis der Frauen freut sich auf Ihren Besuch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Unkosten betragen: nur vormittags mit Imbiss 8 €, ganztags mit Mittagessen und Kaffee 20 €.

Hingewiesen wird auf den nächsten SENIORENKREIS im evangelischen Gemeindezentrum: Mittwoch, 27. Februar, von 14.30 bis 16.30 Uhr. Im Mittelpunkt steht das kleine südosteuropäische Land SLOWENIEN. Mit Bildern und Informationen soll das Leben der Menschen in ihrem Land dargestellt werden. Welche geschichtlichen Ereignisse haben die Bewohner geprägt, welche landschaftlichen Besonderheiten weist das Land auf? Das Land Slowenien richtet die Liturgie zum diesjährigen Weltgebetstags-Gottesdienst aus. Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Nachmittag mit Informationen, Kaffee und Kuchen und Zeit fürs Gespräch. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie auch gerne mit dem Pkw ab. Telefon Pfarramt: 07351 – 13 9 14.

Vorbereitungstreffen zum ökumenischen Weltgebetstag. Für den Bereich Warthausen laden wir am Mittwoch, den 6. Februar um 19.00 Uhr alle ökumenisch Interessierten zu einem Vorbereitungstreffen ein. Der Weltgebetstag findet jährlich am 1. Freitag im März statt, in diesem Jahr also am 1. März. Für den Bereich Warthausen findet der Gottesdienst im Heggelinhaus in Warthausen um 18.30 Uhr statt. Anschließend wird zu Tee und Gesprächen eingeladen.

Auch im Bereich Schemmerhofen und Maselheim finden Gottesdienste zum Weltgebetstag am 1. März statt: In Schemmerhofen um 19.00 Uhr im Haus St. Anna, in Ingerkingen ebenfalls um 19.00 Uhr, dazu auch in Schemmerberg und Maselheim (Termine und Uhrzeiten folgen noch).



Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Kita Löwenzahn & Kinderund Familienhaus Schemmerhofen



Topolino-Figurentheater "Wie Pettersson zu Findus kam"



Am Mittwoch, 16. Januar 2019 trafen sich die Kinder und ErzieherInnen der Kita Löwenzahn und des Kindergartens Altheim im Musikerheim in Schemmerhofen. Dort konnten wir die Abenteuer von Pettersson und seinem Kater Findus hautnah miterleben und hatten jede Menge Spaß dabei. Besonders haben wir über die "Mucklas" und die Hühner auf Petterssons Hof gelacht. Die Kinder beider Einrichtungen hatten einen Gutschein für dieses Figurentheater zu Weihnachten bekommen. Da hatten das Christkindle und der Weihnachtsmann wirklich eine tolle Idee!

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Abteilung Fußball



Abteilungsversammlung Fußball

Am Freitag den 8.2.2019 um 20:00 Uhr findet die diesjährige Abteilungsversammlung im Sportheim Schemmerhofen statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Abteilungsleiters
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Bericht des Jugendleiters
- 6. Bericht des sportlichen Leiters
- 7. Entlastungen
- 8. Wahlen
- 9. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich der SV Schemmerhofen, Abteilung Fußball

Abteilung Handball



Ergebnisse vom vergangenen Wochenende: Weibliche B-Jugend

TSG Leutkirch - SG Schemmerhofen/ Uttenweiler........ 21:14 Eine unerwartet deutliche Niederlage kassierte unsere Spielgemeinschaft beim bisherigen Tabellenletzten aus Leutkirch. Die Allgäuerinnen gewannen letztlich verdient mit 21:14.

Frauen

SC Lehr 3 - SV Schemmerhofen 15:25

Trotz etwas geschwächtem Kader wollten unsere SVS-Damen mit der Partie gegen den SC Lehr 3 endlich wieder ein paar Plätze nach oben gut machen. Der Gegner kam zunächst etwas besser in die Partie. Das 2:1 für Lehr wurde jedoch in kürzester Zeit durch vier starke Gegenstöße in Folge von unserer Franziska Gauß in eine SVS-Führung gedreht.

Im weiteren Spielverlauf konnte die Heimmannschaft nur noch bis zur 42. Spielminute und dem Stand von 15:18 dagegenhalten. Bis zum Abpfiff gelang dem SC danach kein weiterer Treffer mehr und da die SVS-Damen das Tempo weiterhin hochhalten konnten und weiter Tor für Tor einnetzten, gewann Schemmerhofen am Ende verdient mit 15:25.

Kommende Spieltermine: Sonntag, 03.02.2019

Gemischte E-Jugend

Ab 12.00 Uhr findet der nächste Heimspieltag der gemischten E-Jugend in der Mühlbachhalle Schemmerhofen statt.

Weibliche B-Jugend

HSG Lonsee-Amstetten - SG Schemmerhofen/ Uttenweiler Am kommenden Sonntag spielt die weibliche B-Jugend der SG Schemmerhofen/ Uttenweiler auswärts bei der HSG Lonsee/ Amstetten. Angepfiffen wird um 13:45 Uhr in der Sporthalle auf der Ebert in Beimerstetten.

Frauen

SV Schemmerhofen - TV Weingarten 2

Am nächsten Sonntag bestreiten die Frauen des SVS eines ihrer wenigen Heimspiele in der Rückrunde. Gegner ist der direkte Tabellenverfolger TV Weingarten 2. Hier gilt es, die starke Mannschaftsleistung aus dem Hinspiel in Weingarten zu wiederholen (20:26 Auswärtssieg). Beginn ist um 17:00 Uhr in der Mühlbachhalle in Schemmerhofen.

Abteilung Gymnastik



Abteilungsversammlung

Unsere diesjährige Abteilungsversammlung findet am Montag, den 25. Februar um 19.00 Uhr im Sportheim der Fußballabteilung statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht der Abteilungsleiterin
- 2. Bericht der Kassiererin
- 3. Bericht der Schriftführerin
- 4. Entlastung
- 5. Wahlen
- 6. Wünsche und Anträge
- 7. Ehrungen
- 8. Sonstiges

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor unserer Versammlung schriftlich bei Abteilungsleiterin Ulrike Maier, Am Sonnenhang 2, 88433 Schemmerhofen, eingereicht werden.

Abteilung Tischtennis



Herren 2 und Herren 3 starten mit Siegen in die Rückrunde Die Zweite hatte beim TSV Ummendorf 2 anzutreten. Drei gewonnene Doppel zu Beginn waren die Basis zum 9:0 Auswärtserfolg. Für Schemmerhofen punkteten Sebastian Wenger, Rüdiger Lamneck, Peter Rodi, Max Moll, Michael Kloker und Urs Wagner sowie die Doppel Lamneck/Rodi, Wenger/Moll und Kloker/Wagner.

Die Dritte hatte den SV Birkenhard 3 zu Gast. Die Birkenharder wehrten sich nach Kräften, konnten aber den 9: 4 Sieg für unsere Herren 3 nicht verhindern. Die zum Sieg nötigen Punkte holten Josef Sabo, Karin Sabo (2), Richard Seifert, Benny Wenger (2) und Felix Bächtle. Den Anfang machten die Doppelsiege von K.Sabo/B. Wenger und J. Sabo/R. Seifert.

Spiele am Wochenende:

Freitag, 01.02.19

Herren 3 – ASV Otterswang 2 19:30 Uhr

Samstag, 02.02.19

Jungen – TSV Ummendorf 14:00 Uhr Herren 2 – SV Stafflangen 2 18:30 Uhr

Trainingsbetreuung:

Dienstag, 05.02.19
Dienstag, 12.02.19
Dienstag, 19.02.19
Dienstag, 19.02.19
Josef Sabo/Markus Müller
Josef Sabo/Markus Müller

Geänderte Trainingszeiten seit Januar 2019:

Dienstags

18:00 – 19:15 Uhr Kinder- und Jugendtraining 20:15 – 22:00 Uhr Erwachsenentraining

Freitags

19:00 – 20:00 Uhr
20:00 – 22:00 Uhr
Erwachsenentraining

Die diesjährige Abteilungsversammlung findet am Freitag, 22.02.19 um 19:30 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Abteilung Ski



Nächste Ausfahrt: Schneevergnügen am Sonnenkopf!

Bei tollen Wintersportbedingungen wurde der Januarkurs durchgeführt. Dieses Wochenende findet die Sonnenkopf-Ausfahrt für Ski- und Snowboardfahrer sowie für alle Rodler statt. Des Weiteren die Skitour ans Bleicher Horn.

Anmeldungen sind noch möglich. Für die Kurse im Februar und März sowie Ausfahrten gibt es noch freie Plätze. Anmeldungen zu Kursen und Ausfahrten sind über unsere Webseite möglich. http://ski.sv-schemmerhofen.de

Unser Programm der Saison 2018/2019

02.02.2019

Schneevergnügen am Sonnenkopf

03.02.2019

Skitour Skitour Bleicher Horn 1.669m

16. / 17.02.2019

2-Tages Ski- und Snowboardkurs "Februarkurs" für Fortgeschrittene

22 - 24.02.2019

Familienfreizeit auf der Grasgehrenhütte

06. - 09.03.2019

Snow, Fun and Sun Jugendfreizeit (mit Kooperation TG Biberach)

07. / 08.03.2019

2-Tages Ski- und Snowboardkurs "Märzkurs" für Fortgeschrittene (in den Ferien)

16. - 17.03.2019

Skitourwochenende Pforzheimer Hütte 2.308m

23.03.2019

Warth

Weitere Informationen zu den Ausfahrten, Kursen, Skitouren sowie zum Privatlehrer und die Buchung findest du auf unserer Webseite http://ski.sv-schemmerhofen.de

Gartenbauverein Schemmerhofen e. V.



Christbaumloben in Schemmerberg

Wir fahren am **Mittwoch 6. Februar 2019** zu den Brüdern Kleinheinz zum Christbaumloben nach Schemmerberg. Wer mit möchte bitte bis spätestens 2. Februar bei Martha Glaser Tel.: 07356/ 2108 anmelden. Wir treffen uns pünktlich um 17 Uhr auf dem großen Mühlbachhallenparkplatz und bilden Fahrgemeinschaften.

Letzte Chance!



Wir suchen dringend einen 1. Vorstand für unseren Gartenbauverein,

ansonsten sind wir gezwungen unseren Gartenbauverein in Kürze aufzulösen.

Infos bei Martha Glaser, Tel.: 07356/2108, E-Mail: martha.glaser@gmx.de

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Stille Anbetung

Montag, 04. Februar, 20 Uhr im Wohnpark St. Klara.

Seniorengemeinschaft St. Mauritius Einladung zu einem Bildvortrag über Neuseeland

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Donnerstag, 7. Februar 2019 um 14.00 Uhr im Haus St. Anna statt. Nach der gewohnten Kaffeerunde - für Kuchen ist gesorgt - nimmt uns Herr Kästle mit auf eine Reise in den Pazifischen Ozean: nach Neuseeland. Der Inselstaat, bestehend aus zwei Inseln, wird Sie mit seiner vielfältigen herrlichen Landschaft (hohe Berge, Gletscher, Vulkane, Seen und Wasserfälle) begeistern.

Auch lernen Sie die Kultur der Ureinwohner Neuseelands, die Maori, kennen. Sie haben schon vor Jahrhunderten eine blühende Landwirtschaft errichtet, die als beispielhaft gilt. Freuen Sie sich auf diesen erlebnisreichen Nachmittag. Natürlich sind Gäste jederzeit herzlich willkommen.

Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, so melden Sie sich bitte unter Tel 841 (Seifert). Ihr Vorbereitungsteam K. Rupp und R. Seifert

Katholischer Kirchenchor Schemmerhofen

Die Mitglieder des Kath. Kirchenchors Schemmerhofen trafen sich am 24.01.2019 im Haus Sankt Anna zu ihrer Jahreshauptversammlung. Nach der Begrüßung von Andreas Matt und einem gemeinsamen Essen trugen Kassenwart, Schriftführer und Dirigentin ihre Berichte vor. Im Anschluss wurden folgende Sängerinnen für ihr langjähriges Singen geehrt:

50 Jahre Monika Kammerer 60 Jahre Hilde Haller.

Die Geehrten erhielten eine Urkunde des Cäcilienverbandes und einen Ehrenbrief von Bischof Dr. Gebhard Fürst. Ebenso durften sie sich über ein Blumenpräsent freuen. Für ihren hervorragenden Probenbesuch wurden Elfriede Czeczine und Elfriede Seif ausgezeichnet. In 39 Singstunden haben sie nie gefehlt. Als Dankeschön für die ganzjährige musikalische Begleitung erhielt Gabi Birk und für ihren unermüdlichen Einsatz die Dirigentin Ulrike Fremgen ein Blumenpräsent. Auch die auswärtigen Sängerinnen und Sänger sowie die Projektsängerinnen der Adventlichen Stunde bekamen ein kleines Dankeschön. Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig. Zum Abschluss bedankte sich der Vorstand bei allen, die zum Gelingen der Versammlung beigetragen haben und allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.



Die Geehrten

Von links. Hilde Haller (60 Jahre) Dirigentin Ulrike Fremgen, Moni Kammerer (50 Jahre), Vorstand Andreas Matt

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Bei der Ortsverwaltung sind wiederholt Beschwerden eingegangen, dass im Baugebiet "Hinter den Gärten" zu schnell gefahren wird. Da in diesem Gebiet viele Kinder sind, ist es dringend erforderlich, dass sich die Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Ackermann Ortsvorsteher



Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Altheim



Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Nachruf

Gott wird diejenigen nicht vergessen, die sich selbst vergaßen, um an andere zu denken.

Aurelius Augustinus

Wir trauern um unsere langjährige Kommunionhelferin

Regina Kästle

die am 08.01.19 verstarb.

Sie hinterlässt in unserer Kirchengemeinde Altheim eine große Lücke. Ihr Tod macht uns alle sehr betroffen, denn wir haben mit ihr einen liebenswerten, hilfsbereiten und sehr zuverlässigen Menschen verloren.

Wir werden dich sehr vermissen.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Mann Georg, ihrer Tochter Christine und ihrer ganzen Familie.

Kirchengemeinde Altheim Pfarrer Kilian Krug und Kirchengemeinderat

Seniorennachmittag

am Donnerstag 7. Februar um 14.00 Uhr Hl. Messe anschließend Seniorennachmittag im Gemeindehaus

KLjB Altheim



Funken:

Die Anlieferungszeiten für das Gehölz sind jeden Samstag von 10 bis 15 Uhr.

Aßmannshardt



Amtliche Nachrichten

Freiwillige Feuerwehr Aßmannshardt



Die nächste Feuerwehrprobe der Freiwilligen Feuerwehr Aßmannshardt findet am Dienstag, 05.02.2019 statt.

Der Kommandant

Vereinsmitteilungen

SV Aßmannshardt e. V.

Abteilung Gymnastik



Komm mit zum Wandern!

Vom Jammertal zum Hochgericht - Am Sonntag, den 10.

Febr. bietet die Abteilung Gymnastik eine Wanderung von ca. 8 km an. Ausgang dieser Wanderroute ist bei Waldhofen. Wanderfreudige Gäste sind gerne willkommen.

Für Unterwegs: Kleidung der Witterung entsprechend. Gutes und sicheres Schuhwerk. Wanderstöcke sind immer hilfreich.

Abfahrt 14 Uhr am Sportheim Aßmannshardt durch Fahrgemeinschaft. Das Mitführen von Hunden ist nicht erlaubt. Nichtmitglieder des SV Aßmannshardt genießen keinen extra Versicherungsschutz.

Skiclub Aßmannshardt e. V.



Schnee im Überfluss

So konnten wir Anfang Januar unsere 4tägige Ski- und Snowboardkurse unter schneereichen Bedienungen abhalten. Die besten Voraussetzungen für unser motiviertes Lehrteam, ihr Wissen und Können an all unsere Kursteilnehmer weiterzugeben, dafür fuhren wir nach Jungholz, Laterns, Ofterschwang und Bolsterlang. So blieb es auch für die begleitenden Eltern und freien Mitfahrern interessant. Als kleiner Höhepunkt stand am dritten Tag die Verlosung unseres "Winterspecial" an, eine Ausfahrt nach Wahl aus unserem Winterprogramm. Der kleine Julius war der Glücksritter für Vanessa Sauter, deren Los gezogen wurde. Nun sind wir mal gespannt, was sie sich aussucht! Wir, der SCA möchte sich nochmals bei allen Lehrkräften, Teilnehmern groß und klein, Busfahrern und fleißigen Helfern recht herzlich bedanken.

Wir freuen uns auf die nächste Ausfahrt mit Euch! Und damit es schneller geht fahrt mit uns am 16. Februar ans Fellhorn/Kanzelwand oder zum Nachtskilauf ans Oberjoch am 26. Februar, noch besser zur Apres-Ski-Ausfahrt am 16. März nach St.- Anton. Info und Anmeldung im Internet unter www. sc-assmannshardt.de .

Musikverein Aßmannshardt



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Förderverein des Aßmannshardt e. V.

Der Förderverein des Musikverein Aßmannshardt e. V. hält am Sonntag, 17.02.2019 um 17:30 Uhr im Sportheim Aßmannshardt seine Jahreshauptversammlung ab.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte unseres Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassier
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Satzungsänderungen
- 7. Wünsche und Anträge
- 8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, bitten wir bis spätestens 11. Februar 2019 bei unserem Vorsitzenden Bernd Biffar, Am Hang 14, 88447 Warthausen, schriftlich einzureichen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikverein Aßmannshardt e. V.

Der Musikverein Aßmannshardt e. V. hält am Sonntag, 17. Februar 2019 um 18:00 Uhr im Sportheim Aßmannshardt seine Jahreshauptversammlung ab. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte unseres Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassier
- 5. Bericht des Kassenprüfers
- 6. Bericht des Jugendleiters
- 7. Bericht des Dirigenten
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Wahlen
- 10. Satzungsänderungen (DSGVO)
- 11. Ehrungen
- 12. Wünsche und Anträge
- 13. Verschiedenes

Wünsche und Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, bitten wir bis spätestens 11. Februar 2019 bei unserem Vorsitzenden Florian Kramer, Alemannenweg 8, 88433 Schemmerhofen, schriftlich einzureichen.

Pfarrgemeinde St. Michael



Wir suchen Dich

Wenn auch Du Interesse hast, mit netten Leuten etwas zu bewegen, mehr von der Kraft des Glaubens erfahren und dies auch mit anderen Menschen teilen möchtest, Dich kreativ in der Kirchengemeinde einbringen magst, Familiengottesdienste bzw. den Besinnungsweg zum Kreuz mitgestalten willst, dann bist Du richtig. Wir suchen Unterstützung in unserem Team.

Ein unverbindliches Treffen findet am Donnerstag, 07.02. um 20 Uhr im Sportheim statt.

Für Fragen vorab kannst Du Dich auch gerne an Elli Meyer Tel: 916 516 oder Marion Locher Tel: 921 159 wenden. Wir freuen uns auf jede Verstärkung

Ingerkingen



Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 16.02.2019 am Samstag 16.02.2019 um 20:00 Uhr findet im Gasthaus Hirsch unsere Jahreshauptversammlung statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Garteninteressierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
- 4. Entlastung
- 5. Jahresausblick
- 6. Satzungsänderung
- 7. Wahlen
- 8. Wünsche, Anträge und Sonstiges
- 9. Losverkauf Tombola
- 10. Vortrag "Ingerkingen in Bildern"
- 11. Gewinnverteilung und Ausklang

Wünsche und Anträge bitten wir dich bis Mittwoch 13.02.2019 beim 1. Vorsitzenden Christian Heubaum einzureichen.

Wir freuen uns auf Dich.

blühende Grüße dein Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V. info@ogv-ingerkingen.de

Narrenzunft Ingerkingen e. V.



Umzugstermine für das kommende Wochenende

Datum	Veranstaltung	Beginn	Abfahrt Weiherkreuz	Abfahrt Lagerhaus	Abfahrt Halle
Fr, 01.02.19	Kirchen BTA	20:00 Uhr	19:20 Uhr	19:25 Uhr	19:30 Uhr
So, 03.02.19	Marbach VAN Freund- schaftstreffen	13:30 Uhr	11:50 Uhr	11:55 Uhr	12:00 Uhr

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Der Februar auf einen Blick

02.02.19	18:30 Uhr Festgottesdienst - Mariä Lichtmess
	Kerzenweihe, Prozession und Blasius – Segen
07.02.19	18:30 Uhr Gottesdienst – anschl. Prayersession
	Hauskapelle Wohnen und Begleiten Ingerkingen
13.02.19	14:00 Uhr Seniorennachmittag
	Gemeindehaus
17.02.19	10:30 Uhr Familiengottesdienst als
	Wort-Gottes-Feier

Wohnen und Begleiten Ingerkingen
21.02.19 18:30 Uhr Gottesdienst – anschl. Prayersession
Hauskapelle Wohnen und Begleiten Ingerkingen

Schemmerberg



Amtliche Nachrichten

Ortsverwaltung geschlossen

Wegen Besuch einer Veranstaltung fällt die Sprechstunde des Ortsvorstehers am Mittwoch, den 06.02.2019 aus.

Anton Hinsinger Ortsvorsteher

Feuerwehr Schemmerberg



25 Jahre Dienst bei der Feuerwehr Schemmerberg

2018 war für die Freiwillige Feuerwehr Schemmerberg wahrlich ein arbeitsreiches Jahr. Bei der Jahreshauptversammlung am 5. Januar konnte Kommandant Dietmar Müller einige Ehrengäste sowie eine beinahe vollzählige Mannschaft begrüßen. Unter anderem waren Bürgermeister Mario Glaser, Steueramtsleiter Stefan Behmüller, Ortsvorsteher Anton Hinsinger, Ehrenkommandant Rudolf Manz, Gemeinderäte, Kameraden der Feuerwehr Altheim der Einladung ins Gerätehaus Schemmerberg gefolgt. Nach der Gedenkminute für unseren verstorbenen Kameraden Helmut Härle unterstrich Dietmar Müller die Leistungen im Jahr 2018. Musste die Feuerwehr Schemmerberg doch vergangenes Jahr zu 28 Einsätzen ausrücken.

Zusätzlich kamen noch die Übungsabende und viele Termine auf Gemeinde- und Kreisebene hinzu. Schriftführer Christian Engstler (vertreten durch Florian Forderer) und Kassier Thomas Hess gaben detailliert Aufschluss über die umfassenden Aktivitäten des letzten Jahres und erinnerten dabei an diverse Einsätze, Übungen, Weiterbildungen, Veranstaltungen und vieles mehr. Bürgermeister Mario Glaser und Ortsvorsteher Anton Hinsinger bedankten sich bei den Feuerwehrkameraden für die geleistete Arbeit. Nicht nur bei den zahlreichen Einsätzen, sondern auch bei den Aktivitäten in der Gemeinde.

Zur Wahl stand in diesem Jahr das Amt des Kommandanten, des stellv. Kommandanten und des Schriftführers. Bei den Wahlen konnten Kommandant Dietmar Müller und Schriftführer Christian Engstler in ihren Ämtern für weitere fünf Jahre bestätigt werden. Der bisherige stellv. Kommandant Florian Forderer stellte sein Amt zur Verfügung. Dietmar Müller bedankte sich bei ihm für die enorme geleistete Arbeit. Als neuer stellv. Kommandant wurde Jakob Hummler einstimmig von der Mannschaft gewählt. Neu in den Ausschuss wurde Florian Forderer als Beisitzer gewählt. Einer der bedeutendsten Tagesordnungspunkte an der diesjährigen Hauptversammlung war mit Sicherheit die Ehrung von Florian Forderer für 25 Jahre Dienst bei der Feuerwehr. Ihm wurde die silberne Ehrenmedaille des Landes Baden-Württemberg verliehen.



(von links) Ortsvorsteher Anton Hinsinger, stellv. Kmdt. Florian Forderer, Bürgermeister Mario Glaser, und Kmdt. Dietmar Müller

Pfarrgemeinde St. Martinus

Seniorenkreis

Lacha, senga, jugga, scherza tuet de Leit so guet em Herza. S' jugga land mir lieber sei am 6. Februar oma zwoi. do isch Gottesdienst ond hendano glei en dr Martinsstub eiser Fasnet für Seniora, des isch a Fraid für Auga ond Ohra. Mir hand no einige Sitzplätz frei, liebe Jung-Seniora, kommet oifach rei!

Allgemeine Nachrichten

Reitverein Moosbeuren e.V.

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 15.02.2019 Am Freitag, den 15. Februar um 20.00 Uhr findet im Reiterstüble in Moosbeuren die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Reitwartes
- 4. Bericht des Jugendwartes

- 5. Kassenbericht
- 6. Entlastungen
- 7. Wahlen
- 8. Ausblick auf das Jahr 2019
- 9. Ehrungen
- 10. Verschiedenes und Anträge

Alle Mitglieder, sowie Freunde des Reitvereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Basarteam Obersulmetingen

Sie sind auf der Suche nach Kinderbekleidung, Spielzeug, Kindersitze... oder möchten zu Hause Platz schaffen, da Sie es nicht mehr benötigen? Dann sind Sie bei uns, dem Obersulmetinger Basarteam genau richtig.

Am Samstag 9. März 2019 ist es wieder soweit und unser Basar "Alles rund ums Kind" Frühjahr / Sommer öffnet von 14 Uhr bis 16 Uhr die Türen in der Schulturnhalle der Bischof-Ulrich-Schule in Obersulmetingen (Coelestin-Frener-Platz 7). Zum Sortiment gehören u.a.

- Baby- und Kinderbekleidung Größen 50 bis 188 / Kinderschuhe / Umstandsmode
- Spielzeug / Bücher / Fahrzeuge / Kinderwagen / Kindersitze uvm.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt (letzteren auch gern zum Mitnehmen).

Verkaufsnummern und Informationen erhalten Sie ab sofort unter folgenden Telefonnummern:

07392 9688380 VK-Nummer 100 - 199 07392 7000600 VK-Nummer 200 - 250

Auf Ihr Kommen freut sich Das Basarteam Obersulmetingen

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Fortbildungen für Landwirte zur "Sachkunde im Pflanzenschutz"

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkunde-Verordnung besteht für alle Landwirte, die Pflanzenschutzmittel anwenden, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 absolviert werden und einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen. Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden. Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet deshalb zu diesem Themenbereich solche anerkannten Fortbildungsmaßnahmen an. Im Rahmen der Fortbildung werden auch aktuelle regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse vorgestellt und Fragen zur Düngung erörtert.

Termine und Veranstaltungsorte:

Dienstag 05.02.2019 Hailtingen "Bräuhaus" 19.45 Uhr

Donnerstag 07.02.2019 Muttensweiler "Turnhalle" 19.45 Uhr

Dienstag 12.02.2019 Laupheim "Schützen" 19.45 Uhr

Donnerstag 14.02.2019 Bonlanden "Turnhalle Förderschule" 19.45 Uhr Die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung ist kostenlos. Die Teilnehmer werden gebeten, ihren Personal- und Sachkundeausweis zur Veranstaltung mitzubringen.

Biberacher Ernährungsakademie:

Workshop "Schnelle und gesunde Küche für junge Familien" Zu einem Workshop "Schnelle und gesunde Küche für junge Familien" lädt die Biberacher Ernährungsakademie für Mittwoch, 6. Februar, ein. Der Workshop findet zwischen 18 und 21 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes Biberach statt. Eingeladen sind alle Mütter und Väter, die sich immer wieder fragen: Was koche ich heute zum Mittagessen? Und wie bringe ich das Essen schnell auf den Tisch? Die Referentin Silke Petzold gibt Tipps und Tricks, wie man in 30 Minuten ein köstliches und ausgewogenes Familien-Essen auf den Tisch bringen kann.

Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Bitte mitbringen: Getränke, Schürze, Geschirrtuch und kleine Behälter für Kostproben. Anmeldung bis Montag, 4. Februar, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Landwirtschaftsamt informiert:

Praxistag zum Thema "Leistungssteigerung in Altgebäuden – wie gelingt es?"

Zu einem Praxistag unter dem Thema "Leistungssteigerung in Altgebäuden – wie gelingt es?" lädt das Landwirtschaftsamt für Dienstag, 12. Februar 2019, ein. Auf ihrem Hof in Biberach-Mettenberg, Laupertshauser Straße 8, zeigen Matthias und Karl Heckenberger, wie sie es schaffen, in einem Stall aus den 1970er Jahren mit ihrer Herde über 11.000 Liter zu melken. In einem Neubau lassen sich alle Erkenntnisse zum Thema Kuhkomfort von vornherein umsetzen. Doch welche Möglichkeiten zur Leistungssteigerung haben Landwirte, die keinen neuen Stall bewirtschaften? Neben baulichen Veränderungen werden das Herdenmanagement und die Futtergewinnung/Fütterung Thema des Nachmittages sein. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr auf dem Betrieb GbR Heckenberger.

Deutscher Tourismusverband informiert über Sternevergabe für Ferienwohnungen und Ferienhäuser

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) bietet Eigentümern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern an, die Unterkünfte nach festgelegten Standards klassifizieren zu lassen.

Cornelia Strubl, DTV-Prüferin für den Landesverband Bauernhof und Landurlaub Bayern e.V. sowie für die Ferienregion Allgäu-Bodensee, erläutert in einem Vortrag anhand praktischer Beispiele die Mindestkriterien für die Sterneklassifizierung. Für Urlauber hat das den entscheidenden Vorteil, dass sie bundesweit einen immer gleichbleibenden Standard vorfinden.

Die Veranstaltung in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt Biberach findet am Mittwoch, 13. Februar, um 13.30 Uhr im Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben in Bad Waldsee, Schillerstraße 34, statt. Um telefonische Anmeldung unter Telefon 0751 856010 wird gebeten. Die Teilnahme kostet fünf Euro.

"KOMM zeig Mut! "

Kreisjugendreferat beteiligt sich mit Selbstbehauptungstrainings für Eltern und Kinder an der Aktion "One Billion Rising"

"One Billion Rising" ist eine Aktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und findet weltweit am 14. Februar statt. Auch

im Landkreis Biberach finden dazu verschiedene Veranstaltungen statt. Es geht darum, Solidarität zu zeigen und ein klares Zeichen gegen Gewalt zu setzen.

Im Rahmen der Aktion lädt das Kreisjugendreferat Eltern und Kinder unter dem Motto "KOMM zeig Mut!" zu altersspezifischen Trainings ein. Im Workshop üben Mädchen, wie sie sich in unangenehmen und kritischen Situationen verhalten können, um sich selbst zu schützen.

Die Termine:

Samstag, 16. Februar 2019, 10 bis 13.30 Uhr:

Kommunikationstraining "Gewaltfreie Kommunikation" für Erwachsene mit der Mediatorin Jennifer Wassermann in der VHS Biberach

Samstag, 23. Februar 2019, 10 bis 12 Uhr:

"Sicher und stark" - Selbstbehauptungstraining für Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren mit Karatetrainer Stephan Hunger im body.fit Ochsenhausen

Donnerstag, 7. März 2019, 9 bis 12 Uhr:

"Mut zeigen und selbstbewusst auftreten" – Selbstbehauptungstraining für Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren mit Gewaltpräventionstrainer Murat Sandikci im Trainingsraum der Sportschule Laupheim

Freitag, 8. März 2019, 15 bis 17 Uhr

Eltern-Kind-Kurs – Selbstbehauptungstraining. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren können gemeinsam mit einem Elternteil am Workshop mit René Gorzalsky im Trainingsraum der Gewaltprävention Biberach teilnehmen.

Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich, die Trainings sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Die Anmeldung ist ab sofort im Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat, Telefon 07351 52 7616 oder per Mail an komm@biberach.de möglich.

Das Kreisforstamt Biberach informiert:

An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Aufgrund des hohen Ausgangsbestandes an Borkenkäfern aus dem Vorjahr besteht eine hohe Gefährdung von Borkenkäferbefall an Fichte in diesem Jahr. Die Käfer überwintern unter anderem in und an den stehenden, absterbenden Bäumen. Je nach weiterem Witterungsverlauf ist mit einer raschen Borkenkäferentwicklung und einhergehendem Stehendbefall durch die ausfliegenden Käfer zu rechnen. Dieses Vermehrungspotenzial ist rechtzeitig zu verringern und möglichst komplett zu entziehen, wobei biologische und biotechnische Maßnahmen Vorrang haben. Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befallener Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen. Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine Frist bis spätestens 01.03.2019

Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen. Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet. Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.

Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

"KOMM mach Party" fördert alkoholfreie Partys für Jugendliche

"Kinder und Jugendliche feiern gerne. Wir unterstützen dies und möchten vermitteln, dass man Spaß bei Partys auch ohne Alkohol haben kann", sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Mit dem Programm "KOMM mach Party" werden Veranstaltungen in Vereinen, in der offenen Jugendarbeit und so weiter gefördert. Möglich ist dies durch eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung – gemeinsam für eine bessere Zukunft der Kreissparkasse Biberach.

Mit je 250 Euro gefördert werden im Jahr 2019 zehn Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, bei denen keine alkoholischen Getränke angeboten und verkauft werden. Anträge müssen bis zum 15. März 2019 beim Kreisgesundheitsamt abgegeben werden.

Informationen zum Programm und die Antragsunterlagen gibt es bei der Kommunalen Suchtbeauftragten Heike Küfer im Landratsamt oder im Jugendportal www.ju-bib.de.

Hintergrund:

Seit 2010 unterstützt der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) Projekte und Programme aus den Bereichen Jugendschutz, Gewaltprävention und Suchtprävention. Ziel von KOMM ist es, Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel dürfen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen nur angewandt werden, wenn der Anwender die dafür notwendige Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt.

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkunde-Verordnung besteht sowohl für alle Fachwarte, Gärtner, Gartencenter-, Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter, die Pflanzenschutzmittel anwenden, als auch für alle Verkäufer, welche diese abgeben, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen.

Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden. Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet deshalb zu diesem Themenbereich eine anerkannte Fortbildungs- maßnahme an. Dabei werden auch aktuelle, tierische und pflanzliche Schaderreger vorgestellt und Probleme in der Düngung erörtert. Die Fortbildung findet am Freitag, 29. März 2019, von 9 bis 13 Uhr im TG-Vereinsheim, Adenauerallee 11, in Biberach statt. Für die Fortbildung mit dem Pflanzenschutzexperten Adalbert Griegel und die Ausstellung der Besuchsbescheinigung ist eine Gebühr von 45 Euro zu entrichten. Die Teilneh-

mer werden gebeten, ihren Personalausweis zur Veranstaltung mitzubringen.

Verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de.

Stickstoffbodenproben 2019 (Nmin-Untersuchung)

Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben.

Das Landwirtschaftsamt empfiehlt daher allen Landwirten, Nmin-Proben zuziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO- Ausgleichsleistung nicht gewährt. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Zeitraum für die Probeentnahme ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, die Beprobung der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt- Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum erstreckt sich hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden: Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG; Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus; Unteressendorf: BAG; Äpfingen und Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau; Füramoos: Franz Hörnle; Bonlanden: Anton Ziesel; Bergerhausen: Michael Schmid; Achstetten: Klaus Bailer; Orsenhausen: Labor Dr. Jans; Dunzenhausen: Rupert Härle; Neufra: Peter Baisch; Blienshofen: Günther Knab; Obermarchtal: Norbert Munding; Hausen o. U.: Wolfgang Rommel; Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Unter www.duengung-bw.de können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem stehen hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung bereit.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare bekommen sowie Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und des Maschinenrings Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Hintergrund:

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein zweiter Grund ist: Wird zu viel gedüngt besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird.

Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Vorbereitung Afrikanische Schweinepest

Sechs Verwahrstellen für Wildschweine im Landkreis eingerichtet

Das Kreisveterinäramt bereitet sich intensiv auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinpest vor. Nachdem im vergangenen Herbst in einer landesweiten Übung mit Schwerpunkt in Biberach und bei der Tierkörperbeseitigungsanlage ZTN Süd Warthausen der Ernstfall geübt wurde, wurden in den vergangenen Wochen sechs Verwahrstellen für tote Wildtiere im gesamten Kreisgebiet eingerichtet. Sie stehen in Berkheim beim Bauhof, in Schwendi bei der Feuerwehr, in Laupheim beim Klärwerk, in Bad Buchau bei der Feuerwehr, in Eberhardzell auf dem Bauhof und bei der Tierkörperbeseitigungsanlage ZTN Süd in Warthausen. Eine weitere soll im Mai in Langenenslingen aufgestellt werden. Die Verwahrstellen sollen künftig von der Kreisjägerschaft betreut werden, die dazu noch Freiwillige suchen, wie Dieter Mielke, stellvertretender Kreisjägermeister gegenüber Landrat Dr. Heiko Schmid, Dr. Peter Egle und Dr. Hans-Peter Sporleder vom Kreisveterinäramt bei der Vorstellung der Verwahrstelle in Schwendi sagte. "Das wollen wir leisten, denn das ist unser aktiver Beitrag als Jägerschaft, einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zu vermeiden."

Die Jäger sind angehalten und aufgefordert, verendetes Wild, insbesondere Wildschweine und Aufbrüche von erlegtem Wild, in den Verwahrstellen fachgerecht zu entsorgen. Dort gibt es auch Beprobungsmaterialien, Desinfektionsmittel, und eine Liste, in die sich jeder Jäger, der etwas abgegeben hat, eintragen muss. Bei der Verwahrstelle handelt es sich je nach Standort um einen oder zwei rund 800 Liter fassenden Edelstahlbehälter, die gekühlt werden können. Sie ist so eingerichtet, dass es einer einzelnen Person auch mittels Aufzug möglich ist, ein größeres Tier in die Behälter zu werfen. Die Behälter werden in regelmäßigen Abständen dann geleert und die toten Tiere beziehungsweise die Tierabfälle fachgerecht in der Tierköperbeseitigungsanlage entsorgt. Die Kosten für die Verwahrstellen und die Entsorgung übernimmt das Land Baden-Württemberg. Jeder Jäger kann demnach die Verwahrstelle kostenlos nutzen.

Hintergrund

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ausschließlich bei Schweinen vorkommende, gefährliche Viruserkrankung, die sich seit einigen Jahren in Osteuropa ausbreitet und in Richtung Deutschland auf dem Vormarsch ist. Ein Impfstoff steht derzeit und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung. Eine Übertragung des Virus auf den Menschen findet nicht statt. Für das Schwein endet die Erkrankung meist tödlich. Gebiete, in denen die ASP auftritt, werden unter anderem behördlich gesperrt.

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Selbsthilfegruppe Polyneuropathie Monatliches Treffen in der Sana Klinik Laupheim

Bei einer Polyneuropathie (PNP) ist ein Teil des Nervensystems in seiner Funktion gestört. Die Symptome betreffen in der Regel die Nerven des peripheren Nervensystems, typische Beschwerden sind Schmerzen oder Missempfinden in Füßen, Beinen, Händen oder Armen. Die Selbsthilfegruppe bietet die Möglichkeit, Erfahrungen mit der Krankheit, Therapiemöglichkeiten sowie Krankheitserlebnisse auszutauschen und zu besprechen.

Der nächste Vortrag findet am Mittwoch, den 6. Februar 2019 um 14 Uhr im Speisesaal der Sana Klinik Laupheim statt. Die Referentin Dr. Diana Lehmann von der Universitätsklinik Ulm spricht dabei zum Thema "Bewegung und Muskulatur im Einklang". Für Berufstätige wird um 19 Uhr ein weiterer Gesprächskreis angeboten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch von Albert Scheffold unter 07392 7006836 sowie online unter www.info-cidp.de.

BARMER

Schutzimpfungen sind ab sofort auch im Betrieb möglich

BARMER-Versicherte können sich ab sofort auch am Arbeitsplatz von Betriebsärzten impfen lassen. Möglich wird dies durch einen Vertrag der BARMER mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin e.V. (DGAUM). "Die Schutzimpfung am Arbeitsplatz erleichtert es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arzttermine und Arbeitszeiten unter einen Hut zu bringen. Unser Ziel dabei ist auch, die Impfbereitschaft zu erhöhen", sagt Richard Kitzinger, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Ulm. Je mehr Menschen sich etwa gegen Grippe, Pneumokokken oder Masern impfen ließen, desto besser könne man diesen Krankheiten vorbeugen und Epidemien vermeiden.

Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte genügt

Voraussetzung für die Impfung durch den Betriebsarzt ist, dass dieser in einem entsprechenden Vertrag der BARMER eingeschrieben ist. An diesem könnten aber alle rund 12.500 Fachärzte für Arbeitsmedizin oder mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin in Deutschland teilnehmen. Die Kosten für Impfung und Impfstoffe rechnet der Betriebsarzt direkt mit der BARMER ab, die Versicherten müssen dafür nur ihre elektronische Gesundheitskarte vorlegen.

Kostenübernahme von Reiseschutzimpfungen

Reiseschutzimpfungen für Privatreisen können sich BAR-MER-Versicherte von ihrem Hausarzt verabreichen lassen. Die Kosten dafür trägt die BARMER, wenn diese Impfungen von der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts empfohlen werden. Eine entsprechende Satzungs- Mehrleistung hatte der Verwaltungsrat der BARMER im Dezember vergangenen Jahres beschlossen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Fragen und Antworten zum "Rentenpakt«, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de machen.

Individuelle und persönliche Beratung zum Rentenpakt erhalten Interessierte wohnortnah in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Weiter steht das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 zur Verfügung.

Gründertag 2019 am 15. Februar bei der IHK Ulm

Gründungsinteressierte und Unternehmer/-innen in der Aufbauphase bei der Verwirklichung einer erfolgreichen Selbständigkeit kompetent zu unterstützen - das ist das Ziel des Existenzgründertages, den die Industrie- und Handelskammer Ulm am Freitag, 15. Februar ab 13:30 Uhr veranstaltet.

In sechs Referaten werden Informationen zu vielen wichtigen Aspekten einer Selbständigkeit angeboten. So wird bei-

Freitag, 1. Februar 2019 • Nr. 5

spielsweise aufgezeigt, wie ein überzeugender Geschäftsplan erstellt wird, welche Marketingmaßnahmen Erfolg versprechend sind, welche Fördermöglichkeiten es für Gründer gibt, wie man seine Geschäftsidee finanzieren kann und welche soziale Absicherung notwendig ist.

Beim Gründertag findet im Rahmen einer landesweiten Wettbewerbsreihe der "Start-up BW Elevator Pitch - Regional Cup Ulm" statt. Zehn Gründer/-innen haben die Chance, innerhalb von drei Minuten mit einer Kurzpräsentation ihrer Geschäftsidee eine Jury zu überzeugen und Preisgelder zu gewinnen. Bewerbungen sind unter www.startupbw.de/wettbewerbe/elevatorpitch.de bis 8. Februar möglich.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Das ausführliche Programm mit Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ulm.ihk24. de/gruendertag. Informationen erhalten Sie auch im StarterCenter der IHK Ulm unter Tel. 0731/173-250.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Hof ohne Nachfolger - Steuerliche Betriebsaufgabe - Seminar am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler. Alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen werden erläutert. Es sprechen Andreas Weishaupt Steuerberater, Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. sowie ein Vertreter der LBV-U. Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10